

Schön, dass Sie sich für einen Wechsel an die Universität Bonn interessieren. Nachfolgend finden Sie einige grundlegende Informationen.

Bewerbung und Einschreibung

- **Bewerbung um einen Studienplatz**

Das rechtswissenschaftliche Studium ist an der Universität Bonn vom 1. bis zum einschließlich 4. Fachsemester zulassungsbeschränkt. Informationen zur Bewerbung und Einschreibung finden Sie unter folgendem Link:

 [Bewerbung um einen Studienplatz](#)

- **Einschreibung**

Ab dem 5. Fachsemester ist das rechtswissenschaftliche Studium an der Universität Bonn zulassungsfrei möglich, d.h. Sie können sich ohne vorherige Bewerbung [online einschreiben](#). Bitte beachten Sie, dass Urlaubssemester durch Erasmus bei der Zählung unberücksichtigt bleiben.

Außerdem ist es wichtig, dass Sie die Online-Einschreibefrist beachten. **Die Einschreibefrist wird individuell festgelegt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).** Welche Unterlagen Sie benötigen, finden Sie unter folgendem Link:

 [Benötigte Unterlagen](#)

- **Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Bitte denken Sie außerdem daran, bei dem Prüfungsamt Ihrer aktuellen Universität eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen, welche Sie dann bei unserem Prüfungsamt abgeben müssen.

Ein Muster für die Unbedenklichkeitsbescheinigung finden Sie unter folgendem Link:

 [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#)

Einstufung in das fortlaufende Fachsemester

Unabhängig von Ihrem tatsächlichen Leistungsstand werden Sie immer in Ihr fortlaufendes Fachsemester eingestuft.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

- **Zwischenprüfung**

Haben Sie die Zwischenprüfung bereits in Gänze bestanden, wird Ihnen diese komplett anerkannt. Ist dies nicht der Fall, gilt das sog. „Alles oder Nichts Prinzip“. D.h. Sie entscheiden sich, entweder **alle** bereits an Ihrer Heimatuniversität erbrachten Leistungen – also auch die nicht bestanden – anrechnen zu lassen, oder verzichten auf die Anrechnung Ihrer bereits

erbrachten Leistungen. Sollten Sie die Anrechnung Ihrer Leistungen bei unserem Prüfungsamt beantragen wollen, prüft dieses jede Ihrer bereits abgelegten Prüfungsleistungen im Hinblick auf Wesentlichkeit von Unterschieden im Vergleich mit Bonner Prüfungsleistungen. Nur wenn nach der Gesamtbetrachtung kein wesentlicher Unterschied bezüglich Inhalt, Umfang und Anforderungen besteht, wird die Leistung angerechnet.

- **Scheine aus Fortgeschrittenen-Übungen**

Scheine aus Fortgeschrittenen-Übungen, die das Bestehen einer Hausarbeit und/oder mindestens einer Klausur nachweisen, bedürfen keiner gesonderten Anerkennung, sondern können einfach bei der Zulassung für das Schwerpunktbereichsstudium in beglaubigter Kopie beigelegt werden. Das gilt jedoch nur, wenn auf ihnen vermerkt ist, dass es sich um einen Schein aus der Fortgeschrittenen- oder Großen Übung handelt und die Veranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand hatte und von einem deutschen Dozenten betreut wurde. Bitte beachten Sie, dass Sie, wenn Sie an Ihrer Heimfakultät bereits **zwei Hausarbeiten in der Zwischenprüfung bestanden** haben oder die **Zwischenprüfung in Bonn abschließen**, die Hausarbeit in der Fortgeschrittenen Übung lediglich in dem dogmatischen Fach schreiben können, in dem in der Zwischenprüfung noch keine Hausarbeit erbracht wurde.

Bei Studienortwechslern, die die Zwischenprüfung vollständig an einer anderen Hochschule bestanden haben und dort weniger als zwei Hausarbeiten oder drei Hausarbeiten als Teilprüfungen der Zwischenprüfung erfolgreich absolvieren mussten, genügt der Nachweis einer Hausarbeit in einem Hauptfach nach Wahl.

- **Fremdsprachenscheine / Anerkennung von Praktika**

Für die Anerkennung der Pflichtpraktika nach § 8 Abs. 2 JAG NRW und/ oder des Fremdsprachenscheins sind ausschließlich die staatlichen Justizprüfungsämter (JPAs) zuständig, da es sich hierbei um eine Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung handelt. Bei Fragen hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit bereits abgeleiteter oder geplanter Praktika wenden Sie sich bitte direkt dorthin. Die Adressen der für Bonn zuständigen JPAs finden Sie hier:

 [Kontaktdaten Justizprüfungsämter](#)

 **Der Aufbau des rechtswissenschaftlichen Studiums an der Universität Bonn**

In Ihrem Studium durchlaufen Sie drei Phasen, die sich teilweise überschneiden können:

- **Grundstudium**

Das Grundstudium vermittelt Ihnen das Basiswissen in den drei dogmatischen Kernfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Außerdem hören Sie sog. Grundlagenfächer. Flankiert werden die Vorlesungen von Arbeitsgemeinschaften, in denen Sie die juristische Arbeitsweise einüben. Das Grundstudium schließen Sie mit der studienbegleitenden Zwischenprüfung ab. Nähere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt „Kurzinformativ Zwischenprüfung“ und unter folgendem Link:

[Zwischenprüfung](#)

- **Hauptstudium**

Das Hauptstudium soll die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse vertiefen und ergänzen. Nähere Informationen zum Hauptstudium finden Sie unter folgendem Link:

[Hauptstudium](#)

- **Schwerpunktbereichsstudium**

Das Schwerpunktbereichsstudium ist Teil der Ersten Prüfung. Nähere Informationen zum Schwerpunktbereichsstudium finden Sie unter folgendem Link:

[Schwerpunktbereich](#)

- Ihr Studium wird mit der sog. **Ersten Prüfung** abgeschlossen. Diese besteht aus einem staatlichen Teil (staatliche Pflichtfachprüfung) und einem universitären Teil (Schwerpunktbereichsstudium). Alles rund um die staatliche Prüfung finden Sie auf den Seiten der Justizprüfungsämter Köln, Düsseldorf oder Hamm.

Grundlagenfächer

- Die Grundlagenfächer beschäftigen sich mit den geschichtlichen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen des Rechts.
- Sie sollen zu einem vertieften Verständnis des Rechts und der Rechtsanwendung beitragen.
- Im Rahmen des Grundstudiums und des Hauptstudiums muss jeweils ein Grundlagenfach aus dem entsprechenden Veranstaltungsangebot belegt und mit einer Prüfungsleistung bestanden werden. Dies ist Voraussetzung für Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sowie für die Seminarleistung im Rahmen des Schwerpunktbereichs.

Möglichkeiten, die staatliche Pflichtfachprüfung zu absolvieren

In NRW haben Sie verschiedene Möglichkeiten, die staatliche Pflichtfachprüfung zu absolvieren. Eine erste Orientierung gibt die folgende Übersicht:

[Staatliche Pflichtfachprüfung](#)

Bitte beachten Sie, dass Sie mindestens zwei Semester an einer Hochschule in NRW studiert haben müssen, um sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung anzumelden. Ausnahmen sind nach § 6 Abs.1 a JAG NRW möglich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich direkt an die Justizprüfungsämter.

☞ **Sie haben noch Fragen?**

Wenden Sie sich an das Team der Fachstudienberatung unter fachstudienberatung@jura.uni-bonn.de oder rufen Sie an unter **0228/ 73-6703**. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gerne bieten wir auch Beratungstermine an.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit in Bonn!

Ihr Team der Fachstudienberatung